



Ausstellungsbestimmungen

39.Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

Die 39. Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. wird am 13./14.Januar 2024 in der Litermonthalle in 66809 Nalbach, Josefstraße durchgeführt und wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar eV. und dem SR95 Nalbach ausgerichtet.

Ausstellungsleiter: Karsten Schommer, Abteil. Ausstellungswesen
Sonnengasse 18
66287 Quierschied
Telefon 06897/966753

**Stellvertreter und
techn. Leiter:** Andreas Hefner
Karcherstr.9
66763 Dillingen
Telefon 01608561744

Für die Ordnung der Ausstellung sind maßgebend:

Die AAB des ZDRK und die Bestimmungen des Einheitsstandards, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Teilnahmeberechtigung und Aufbau der Schau:

An der Ausstellung sind teilnahmeberechtigt, alle in unserem Verband organisierten Züchter, Jugendgruppen innerhalb des Landesverbandes. Der Aufbau der Ausstellung hat entsprechend den Vorschriften des Einheitsstandards zu erfolgen, wobei die Haarstrukturrasen, Kurzhaar- Kaninchen und Langhaarrassen hinter den Havanna einzuordnen sind.

Es können ausgestellt werden:

Kaninchen aus allen anerkannten Rassen, sowie Neuzüchtungen und Exponate der Klassen 1, 5, 6, 7 und 8.

Zur Bewertung kommen:

a.) bei den Altzüchtern:

1. Einzeltiere aller anerkannten Rassen (eigene und fremde Zucht)
2. Zuchtgruppe I 1:3 (1 Elterntier, das fremd sein kann und 3 Jungtiere eigene Zucht eines Wurfes, Jahrgang 2023. Das Elterntier muss vorne stehen)
3. Zuchtgruppe II 4 Tiere (Wurfgeschwister, Jahrgang 2023, eigene Zucht oder 2x2 Tiere einer Rasse, Jahrgang 2023, eigene Zucht).
4. Zuchtgruppe III 4 Tiere einer Rasse, aus beliebigen Würfen, eigene Zucht, Jahrgang 2023, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Bei Punktgleichheit der ZG I / II / III ziehen die ZG I und ZG II vor.

Vereinsmeister des Landesverbandes auf 20 Tiere, mit dem Kennzeichen des am Wettbewerb teilnehmenden Vereins, des Zuchtjahres 2023, mindestens 2 Züchter und aus mindestens 4 Rassen, wobei je Rasse nicht mehr als 5 Tiere gemeldet werden dürfen. **Es können 20 oder 21 Tiere gemeldet werden, zur Auswertung kommen jedoch nur 20 Tiere, das schlechteste Tier wird gestrichen.** Bei Punktgleichheit wird wie bei den Zuchtgruppen verfahren. Die Jugend, die ebenfalls ausstellt und einen gleichen Wettbewerb wie die Altzüchter austrägt, kann an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen. Es können mehrere Vereinsleistungen abgegeben werden, jedoch zählt nur die höchste Leistung.

Die Tiere der Jugendzüchter stehen zwischen den Tieren der Altzüchter.

b) bei der Jugend:

1. Einzeltiere, wie bei den Altzüchtern beschrieben.
2. Zuchtgruppe 1, 2 und 3 ebenso entsprechend den Vorschriften der Altzüchter.
3. **Jugendvereinsmeister** des Landesverbandes auf 12 Tiere. Bei nur 1 Jugendzüchter müssen mindestens 2 Rassen, wobei dann von einer Rasse mindestens 5 Tiere gemeldet werden müssen. Bei 2 Jugendzüchtern muss 1 Jugendlicher mindestens 5 Tiere ausstellen. **Es können 12 oder 13 Tiere gemeldet werden, zur Auswertung kommen jedoch nur 12 Tiere, das schlechteste Tier wird gestrichen.** Im Übrigen sind die weiteren Bestimmungen in diesem Wettbewerb genau wie bei den Altzüchtern im Vereinswettbewerb.

Die Bewertung der Kaninchen findet in der Wechselbewertung je nach Tierzahl im AB, ABC oder im ABCD-System statt.

c) Exponate:

Entsprechend den Richtlinien des ZDRK können Exponate verkäuflich gemeldet werden. Ein Verkauf durch die Ausstellungsleitung findet jedoch nicht statt. Der Verkauf der Exponate erfolgt mit Quittung und Benennung des verkauften Gegenstandes. Die Abrechnung erfolgt über den ausrichtenden Verein.

Kosten:

Allgem. Kosten (Hallenmiete, Bewertung)	je Tier	5,00 Euro
1.Nr. Exponate		1,50 Euro
Zuchtgruppe I,II,III Zuschlag je Sammlung		7,00 Euro
Vereinssammlung oder auch Jugendsammlung		7,50 Euro
Katalog der von jedem Aussteller genommen werden muss		6,00 Euro
Porto, Drucksachen usw.		2,00 Euro
Ausstellerdauerkarte		frei

Kosten für die Jugend:

Die Kosten und Nebenkosten für die Jugend sind in gleicher Höhe wie bei den Altzüchtern zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung für den Katalog besteht nicht.

Preise:

Jeder Landesmeister erhält eine Urkunde, einen Pokal oder Gegenstands-Ehrenpreis soweit vorhanden. Es werden nur Sammlungen die 378 Punkt erbracht haben, berücksichtigt. Der Titel

„Landesmeister“ wird in jeder Rasse vergeben (nur eigene Zucht, Ausnahme ZG I), wenn mindestens vier Tiere einer Rasse und Farbe ausgestellt werden. Ferner werden nach den Vorschriften der AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) Sieger vergeben.

Einsetzen, Bewerten, Aussetzen:

Die Tiere werden am Donnerstag, den 11.01.2024 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt, nur Selbstanlieferung. Die für diese Ausstellung benötigten Preisrichter werden vom geschäftsführenden Vorstand, dem Leiter der Preisrichtervereinigung Saar und dem ausrichtenden Verein verpflichtet und eingeteilt.

Die Bewertung findet am Donnerstag, den 11.01.2024, ab 19:00 Uhr, statt. Öffnung der Schau am Samstag, den 13.01.2024, ab 8:00 Uhr, sonntags ab 8:30 Uhr.

Eröffnungsfeier am Samstag, den 13.01.2024, ab 11:00 Uhr-für jedermann

Die Sieger der Vereinsleistungen und hohe Sammlungen, sowohl Jugend- und Altzüchter werden am Samstag während der Eröffnungsfeier geehrt. Aushang am Ehrenpreistisch beachten!!! **Es findet am Samstag kein Züchterabend statt, die Ausstellung ist am Abend jedoch trotzdem geöffnet!!**

Aussetzen der Tiere ist am Sonntag, den 14.01.2024, ab 17:00 Uhr Vereinsweise. Die Tiere dürfen erst ab 17:00 Uhr aus den Gehegen genommen werden.

Tiermeldung usw.:

Meldepapiere werden keine versandt. Es sind nur die vom ZDRK zugelassenen Formulare zu verwenden, bzw. bei der Homepage des LV Saar herunterzuladen. Alle Sendungen, die mit dieser Ausstellung im Zusammenhang stehen, sind an folgende Anschrift zu richten:

**Norbert Augustin
Am Gähn 18
66809 Nalbach
Telefon 06838/1715**

Geldbeträge sind auf das Konto der VVB Saarlouis-Losheim-Sulzbach des Rassekaninchenzuchtvereines SR95 Nalbach e.V. zu überweisen.

**BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE98 5909 2000 1810 5100 01
Kennwort: „LS 2023“**

Bei Sammelüberweisungen ist eine Auflistung der Aussteller beizufügen.

Die Tiermeldungen müssen bis spätestens 22.Dezember 2023 bei Norbert Augustin (siehe oben) eingegangen sein!!!!!!!!!!

Die zur Schau gemeldeten Tiere müssen nicht gegen RHD geimpft sein, jedoch empfiehlt der Landesvorstand, seine Tiere impfen zu lassen. Die Kosten für an RHD verendete Tiere werden nicht gestattet.

Die Meldungen gelten erst als angenommen, wenn die zu zahlenden Gelder auf das Konto eingezahlt sind. Den Zahlungsbeleg bitte mit einsenden. Die Meldebestätigung der Ausstellungsleitung hat spätestens bis zum 04.01.2024 im Besitz der Aussteller/in bzw. Verein zu sein. Nicht eingegangene Meldebestätigungen sind sogleich beim techn. Leiter zu reklamieren. Die Meldungen für die Vereins-

und Jugendgruppenleistungen sind am Einsetztag, am 11.01.2024 bei der Schauleitung zu hinterlegen.

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG1 oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.

Tierverkauf, Ummeldungen und weitere Details:

Mit der Ausstellung ist ein Tierverkauf verbunden. Die Verkaufstiere sind bei der Anmeldung der Ausstellungsleitung, mit Angabe des Verkaufspreises anzugeben.

Die Höchstpreise laut AAB für alle Rassen von 250 Euro dürfen nicht überschritten werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuschlag von 10% von dem Verkaufspreis zu erheben, der vom Käufer zu tragen ist. **Verkaufstiere können am Samstag, dem 13.01.2024 frühestens ab 12:00 Uhr, ausgesetzt werden.** Für Ummeldungen nach Meldeschluss ist eine Gebühr von 1,50 Euro zu zahlen.

Zu Ummeldungen in Zuchtgruppen können gemeldete Einzeltiere oder auch nicht gemeldete Tiere herangezogen werden. Tiere von der einen in die andere Zuchtgruppe umzumelden ist möglich, jedoch kommt nur eine ZG in die Wertung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird nicht zurückerstattet. Die Tiere werden als Einzeltiere bewertet.

Die Tiere stehen während der Schau unter Aufsicht der Schauleitung. Sie werden mit Brix, Heu und Wasser gefüttert. Die Tränkgefäße müssen von jedem Aussteller(1 Becher je Tier) mitgebracht, an den Käfigen angebracht und nach Schauende wieder mitgenommen werden (mit Kabelbinder befestigen). Bei Nichtbeachtung ist je Becher

(fehlt oder unbefestigt) 2,00 Euro zu zahlen. Tiere, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung abhandenkommen oder verenden, werden nach den Sätzen der AAB, große Rassen 50, mittlere 30, kleine 20 Euro vergütet . Die Verkaufsgelder werden am Sonntag, den 14.01.2024 ab 14:00 Uhr Vereinsweise ausgezahlt .Beschwerden gegen die Bewertung werden lt. AAB§27 nur während der Ausstellung, jedoch bis spätestens Sonntag, den 14.01.2024, 10:00 Uhr, von der Schauleitung entgegen genommen. Alle übrigen Beschwerden sind bis spätestens 4 Wochen nach der Ausstellung, also 11.02.2024, dem Landesverband Saar, anzuzeigen. Vorstehende Ausstellungsbestimmungen wurden am 24.03.2023 durch den geschäftsführenden Landesvorstand erstellt und in Kraft gesetzt.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden, sowie mit der Katalog- und Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse mit Adresse und Telefonnummer und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Für den Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

gez. Kuntz gez. Schommer gez. Alff gez. Jochem gez. Hefner
1.Vorsitzender 2.Vors.u.Ausstellungsl. Schatzmeister Geschäftsfüh. techn. Leiter